

Richtlinie für die Einreichung und Veröffentlichung von Beiträgen in der ZfgG

Beiträge zur Veröffentlichung in der ZfgG – Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen – sind in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen und einzureichen unter redaktion@zfgg.de. Es werden ausschließlich Beiträge zur Erstveröffentlichung angenommen.

Der Autor erhält nach Eingang des Beitrages bei der Redaktion eine Bestätigung über den Erhalt des Manuskriptes. In einem Begutachtungsverfahren wird der eingereichte Beitrag von zwei Fachgutachtern aus dem Herausgebergremium unabhängig voneinander beurteilt. Hierbei wird auf die Wahrung der Anonymität der zur Begutachtung eingereichten Manuskripte geachtet. Die wichtigsten Kriterien anhand derer die Beiträge beurteilt werden sind (1) Aktualität des Themas, (2) theoretische Fundierung, (3) Stringenz der Argumentation, (4) Originalität der Ideen, (5) Relevanz für ZfgG Leser und (6) Qualität der Präsentation. Die beurteilenden Herausgeber schlagen den Beitrag entweder zur Ablehnung, Überarbeitung oder Annahme vor. Bei abweichenden Gutachten ist ein dritter Gutachter heranzuziehen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Autoren über das Ergebnis unterrichtet. Gegebenenfalls erhält der Autor die Möglichkeit zur Überarbeitung des Beitrags in den beanstandeten Punkten. In diesem Fall wird er den gleichen Gutachtern nochmals zur endgültigen Genehmigung vorgelegt. Durch dieses Verfahren wird die fachliche Qualität der Beiträge gesichert.

Der Autor verpflichtet sich mit Einsendung des Manuskriptes unwiderruflich, dieses bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung einzureichen oder zu veröffentlichen. Durch Korrekturvorschläge im Begutachtungsverfahren erlischt diese Verpflichtung nicht.

Mit Annahme eines Beitrags zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Die Zeitschrift sowie alle in ihr veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch das der Übersetzung, behält sich der Verlag vor. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlags unzulässig.



An die Redaktion
Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen
Findelgasse 7/9
90402 Nürnberg

Richtlinie für die Einreichung und Veröffentlichung von Beiträgen in der ZfgG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Richtlinie für die Einreichung und Veröffentlichung von Beiträgen in der ZfgG“ (Stand 11/2007) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name

Straße

Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Titel des eingereichten Beitrags

Ort, Datum

Unterschrift